



Hallo liebe Vereins-Vorstandsmitglieder,

auch im Oktober 2011 wollen wir Euch über das Vereinsinfo wieder wichtige Informationen zur Verfügung stellen, die für Euch und Eure Vereinsarbeit von Interesse und Wichtigkeit sein können.

Die Informationen, die Euch per Vereinsinfo erreichen, sind ausdrücklich zur Veröffentlichung und zur Weitergabe an Eure Vereinsmitglieder bestimmt. Wir wollen es Euch mit dieser Informationsquelle einfach leichter machen, wichtige Neuigkeiten rund ums Thema Fliegen zu erfahren, ohne diese aus den unterschiedlichen zu Verfügung stehenden Quellen heraus suchen zu müssen. Damit sollt Ihr in Eurer Vereinsarbeit vom Verband unterstützt werden.

Kommissionssitzung

Am 01.10.2011 fand die 97. Kommissionssitzung des DHV statt. Das Protokoll dazu findet ihr als angehängte pdf-Datei.

Unfallversicherung im Ehrenamt

Wenn die steuerrechtliche Gemeinnützigkeit eines e.V vom Finanzamt bestätigt ist, können seine ehrenamtlich Tätigen über die VBG (Verwaltungs-Berufsgenossenschaft) auf Antrag des Vereins freiwillig gesetzlich unfallversichert werden. Der Versicherungsschutz entspricht dem eines über seine Berufsgenossenschaft versicherten Arbeitnehmers.

Eine Änderung gab es kürzlich, jetzt kann zur ehrenamtliche Tätigkeit auch ein Ehrenamt gezählt werden, das nicht in der Satzung benannt ist. Dann aber muss es vom Vorstand beauftragt sein, es muss sich um eine herausgehobene Vereinstätigkeit handeln und der Aufgabenbereich dieses Ehrenamtes muss in der Satzung ersichtlich sein.

Der Verein kann also folgende Vereinsmitglieder freiwillig versichern:

- Gewählte Ehrenamtsträger (in der Satzung vorgesehene offizielle Ämter wie etwa ein Vorstand)
- Beauftragte Ehrenamtsträger (z.B. Leiter Festausschuss, Schriftführer, Sportwart), es handelt sich dabei um Personen, die im Auftrag oder mit Einwilligung des Vorstands in der Organisation herausgehobene Aufgaben wahrnehmen. **Noch einmal, es muss korrekterweise der Aufgabenbereich dieses Ehrenamtes und die Möglichkeit einer Versicherung von nicht gewählten ehrenamtlich Tätigen in der Satzung festgehalten sein.**

Versichert sind alle Tätigkeiten, die in einem inneren Zusammenhang mit dem Ehrenamt stehen (wie etwa die Erfüllung von Repräsentationspflichten eines Vereinsvorstandes). Auch die Wege von und zur Tätigkeit sind versichert. Der Beitragssatz für die freiwillig Versicherten im Ehrenamt beträgt 2,73 Euro je versicherter Person für das Jahr 2011.

Über einen online-Antrag oder per E-Mail kann ein Gruppenvertrag für einen Verein mit Angabe der Anzahl der Versicherten beantragt werden. Mehr Einzelheiten und ein online-Antrag sind zu finden unter: www.vbg.de . Hier kann auch der aktuelle Beitragssatz für 2012 erfragt werden.

Warum e.V.?

Es gibt immer wieder Vereine, die sich den Eintrag als e.V. (eingetragener Verein) aus Zeit- und Kostengründen sparen. Dies ist aus Haftungsgründen nicht sinnvoll und kann sogar zu erheblichen Problemen führen.

In einem eingetragenen Verein haftet der Verein mit seinem Vereinsvermögen für alle Schäden, die ein Vorstandsmitglied einem Dritten zufügt (außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit). Dies gilt jedoch nur dann, wenn der Schaden in Ausübung des Vorstandsamtes verursacht wurde. Der Verein haftet also für den Vorstand, wenn dieser in Ausführung seiner Vereinsaufgaben und für den Verein gehandelt hat.

Es gibt einige Ausnahmen von dieser Organhaftung, Vorstandsmitglieder haften gesamtschuldnerisch bei der Nichterfüllung gesetzlich zugewiesener Aufgaben, etwa bei Steuerschulden oder bei der fehlerhaften Berechnung und Abführung von Sozialabgaben.

In einem nicht eingetragenen Verein jedoch haftet jedes Vereinsmitglied, welches für den Verein handelt, in jedem Fall persönlich auch mit seinem Privatvermögen bei einer Schädigung Dritter (neben der Haftung über das Vereinsvermögen).

Bei der Frage e.V. ja oder nein solltet ihr also auf alle Fälle genau überlegen, ob die Arbeit, eine Satzung zu verfassen und die Kosten, die ein Eintrag im Vereinsregister verursacht, nicht sinnvoll investiert sind.

PR-Seminar mit Hartmut Schlegel

Die DHV-Vereine leisten hervorragende Pressearbeit, der Pressespiegel legt ein beeindruckendes Zeugnis davon ab. Als Multiplikatoren kommt den Vereinsmitgliedern sehr große Bedeutung zu. Öffentlichkeitsarbeit muss vor Ort stattfinden. Doch gibt es nichts, was sich nicht noch verbessern lässt.

Deshalb führt der DHV ein bewährtes Projekt weiter: Das Seminar für erfolgreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Dafür hat der DHV als Referenten Spezialisten engagiert: Hartmut Schlegel, Pressesprecher der Deutschen Postbank, wird den Workshop über erfolgreiche Pressearbeit leiten. Benedikt Liebermeister, PR-Referent des DHV, und Petra Aichele, Mitarbeiterin der DHV-PR und Screen-Designerin, gehen ausführlich auf den Relaunch einer Homepage ein.

Im konstruktiven Miteinander werden die theoretischen Grundlagen einfach und verständlich aufbereitet. Besonderen Wert legen die Referenten dabei auf die Nutzung der modernen Medien. Anschließend wird das Gelernte in praktischen Übungen umgesetzt.

Das Seminar ist kostenlos und für Jeden offen, der ein Interesse an aktiver Pressearbeit hat. Termin ist der 12.11.2011, Ort: Würzburg in der Sportgaststätte Feggrube der Turngemeinde Würzburg, www.feggrube.de.

Anmeldung unter pr@dhv.de oder 08022/9675-62.

Schöne und unfallfreie Flüge

Richard Brandl
DHV-Geschäftsstelle
E-Mail: vereinsinfo@dhv.de